

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 96 (1999)
Heft: 1

Artikel: Der alte Mann im Heim : neue Erkenntnisse im Betreuungs- und Pflegebereich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der alte Mann im Heim

Neue Erkenntnisse im Betreuungs- und Pflegebereich

Männer sind in Heimen eine Minderheit. Die frauenorientierten Heimstrukturen decken sich nicht mit ihrer Erlebniswelt, ihren Ritualen und ihrer Sprache. Eine Tagung der Pro Senectute legte das Konfliktpotential offen.

Nur 10 bis 20 Prozent der Heimbewohner sind Männer. Als Betreuungs- und Pflegepersonal begegnen ihnen vorwiegend Frauen, und die bestehenden Strukturen sind frauenorientiert. Männer haben jedoch eine eigene Erlebniswelt, eigene Rituale, sprechen eine eigene Sprache, auch wenn sie alt und vielleicht dement sind. Dies wurde bisher zuwenig beachtet.

Dass Pro Senectute, der Heimverband Schweiz sowie das Krankenhaus Sonnweid mit der Tagungsthematik «Mann und Frau im Rollenkonflikt» einen wunden Punkt ansprachen, bewies die hohe Teilnahme von 80 im Heimbereich tätigen Personen. Das Thema wurde auf den Heimalltag bezogen diskutiert. Sehr schnell stellte sich heraus, dass neue Formen gefunden werden müssen, damit sich Männer im Heim wohler fühlen. Männer brauchen Tätigkeiten, die ihrem Rollenverhalten und ihren Fähigkeiten entsprechen. Sonst fühlen sie sich herabgewürdigt, werden aggressiv oder ziehen sich völlig zurück.

Das Krankenhaus Sonnweid in Wetzikon hat bereits einen Schritt in diese Richtung gemacht. Mit dem Ziel, das Wohlbefinden ihrer demenzkranken Männer im Heim zu verbessern, wurden Männergruppen gebildet, die den geschlechtsspezifischen Bedürfnissen entgegenkommen. Männer sind es ge-

wohnt, sich nach aussen zu orientieren und regelmässig unter sich zu sein (früher: Stammtisch, Vereinsleben). Deshalb werden gemeinsame Ausflüge, regelmässige Restaurantbesuche und gemeinsame Aktivitäten im Heim unternommen. Der Erfolg ist ermutigend: Die Teilnehmer können sich über längere Zeit auf etwas konzentrieren. Sie kommunizieren vermehrt untereinander, zeigen in der Gruppe Fähigkeiten, die ihnen niemand mehr zugetraut hätte und erbringen kognitive Leistungen, die vorher ausserhalb der Gruppe nicht beobachtet werden konnten.

Tabuthema Sexualität

Dass das Thema Sexualität im Alter noch immer ein Tabu ist, bestätigte das Referat von Vèrène Zimmermann, Leiterin der unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter, in eindrücklicher Weise. Nicht selten kommt es im Altersheim zu sexuellen Attacken eines Heimbewohners gegenüber der Betreuungsperson, wie dies im Fachjargon heisst. Spätestens dann muss das Thema zur Sprache kommen, und zwar in einem direkten Dialog. Meist zeigt sich, dass Männer anders denken als Frauen und demzufolge das Verhalten der Betreuerin falsch deuten. Die Auseinandersetzung verlangt von der Betreuungsperson ein hohes Mass an Sozialkompetenz. Sie muss sich zudem mit ihrer eigenen Sexualität auseinandersetzen und ihre eigene Verhaltensweise reflektieren – eine hohe Anforderung, die unbedingt Unterstützung seitens

der Heimleitung erfordert. Die Referentin plädierte dafür, solche Vorkommnisse nicht einfach «unter den Tisch zu wischen» oder totzuschweigen. Im Gegenteil: Es ist wichtig, nicht nur mit allen Beteiligten offen darüber zu reden, sondern auch in der Öffentlichkeit. Nur so wird eines Tages völlig selbstverständlich sein, dass auch alte Menschen ihre Se-

xualität haben und das Recht darauf, diese in würdiger Weise zu leben, auch im Heim. *pd*

Info-Adressen: Heinz Burgstaller, Pro Senectute Kanton Zürich, Forchstrasse 145, 8032 Zürich, Tel. 01/283 89 89, Vérene Zimmermann, Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, Malzgasse 10, 8045 Zürich, Tel. 01/463 00 11.

Pilotprojekte mit Leistungsverträgen laufen 1999 an

Änderung der IV-Verordnung schafft Basis für NPM-Verträge

Ab 2001 soll im Bereich der IV-Beiträge an die Organisationen der privaten Behindertenhilfe das New Public Management Einzug halten. Ab 1999 schliesst das Bundesamt für Sozialversicherung mit interessierten Organisationen Pilotverträge ab.

Die geplante Umstellung der Finanzierung der privaten Behindertenorganisationen über Leistungsverträge mit den gesamtschweizerischen Dachorganisationen bedingt eine Änderung der IV-Verordnung. Diese Anpassung hat der Bundesrat nun vorgenommen und damit die rechtliche Grundlage für die bis Ende 2000 geplanten Pilotprojekte geschaffen.

Die Pilotprojekte bauen auf Leistungsverträgen mit Pauschalbeiträgen auf. Diese basieren grundsätzlich auf den Honorarkosten der betreffenden Organisationen im Betriebsjahr 1996. Die Beiträge werden im Voraus festgelegt und im Betriebsjahr ausbezahlt werden.

Das neue Beitragssystem beschränkt ab dem Jahre 2001 den Kreis der Beitragsempfängerinnen auf nationale und sprachregionale Dachorganisationen. Diese können die zu erbringenden Leistungen vertraglich an andere Organisa-

tionen der privaten Behindertenhilfe delegieren. Das neue System entspricht den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates und sei in Zusammenarbeit mit Mitgliedern einzelner Organisationen und unter Einbezug der Kantone erarbeitet worden, schreibt das BSV. Vom neuen System erhofft sich der Bund eine bedarfsgerechte Finanzierung sowie eine wirksame Kontrolle der erbrachten Leistungen. Da der bevorstehende Systemwechsel mit einer grossen Umstrukturierung verbunden ist, wird den Organisationen eine Übergangszeit bis zum Jahr 2001 eingeräumt. Das neue Beitragssystem kann allerdings auf freiwilliger Basis bereits ab 1999 realisiert werden.

Neue Basis für IV-Berechnung

Bei Frühinvaliden, die keine Berufsausbildung und -praxis erwerben können, stützte sich die IV bei der Berechnung der Rente bisher auf die Lohn- und Gehaltserhebung (LOK) des ehemaligen BIGA ab. Im Jahre 1994 wurde die LOK durch die neue Lohnstrukturerhebung